

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 022.31; 690.25	öffentlich
Abwesend: Grte Müller, Sariboga	
20.35 Uhr – 21.10 Uhr	

§ 2

Hochwasseralarm- und Einsatzplan Gemeinde Ehningen Vorstellung

Bezug: Vorlage Nr. 72/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Quoika vom Büro Wald + Corbe in der Sitzung anwesend.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Joppke führt in den Sachverhalt ein, Herr Quoika erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird als Anlage zu Protokoll genommen.

In der anschließenden kurzen Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Was ist Grundlage für die in den Karten blau dargestellten Flächen.
- Sind Pegelraten für die Bevölkerung einsehbar, kann FLIWAS für Informationen genutzt werden.
- Die Interaktion mit der Bevölkerung und ihre Einbeziehung ist für diese Fälle sehr wichtig, dies sollte die Verwaltung dahingehend motivieren, in Informationssysteme wie bspw. eine BürgerApp einzusteigen.
- Was passiert bei Starkregen, können Informationen aus dem Alarm- und Einsatzplan dennoch genutzt werden.
- In diesem Zusammenhang auch das Thema Notstromversorgung nicht vergessen, dies wäre bei einem Hochwasserereignis für den Betrieb von Notunterkünften notwendig.

In seiner Antwort erklärt Herr Quoika, dass Grundlage für den Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan die bestehenden Hochwassergefahrenkarten sind. Diese sind bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Gemeinderat vorgestellt worden. Die Einsehbarkeit von Daten für die Bevölkerung ist wichtig, auch die Information über Gefahrenlagen die über Internet oder organisierte Lautsprecherdurchsagen oder auch durch Warn-SMS erfolgen kann. Das Programm FLIWAS hält speziell Informationen für den Einsatz- und Verwaltungsstab vor, allerdings können Datensätze auch über Screenshots öffentlich einsehbar gemacht werden. Es ist wichtig, auch hier die Bevölkerung und Betroffene in den Ablauf des Planes mit einzubeziehen.

Was Starkregenereignisse betrifft, so sind die Grundlagen aus diesem Plan nur eingeschränkt nutzbar. Für diese Ereignisse kann eine eigene Starkregenuntersuchung erstellt werden, auch hier sind Grundlage die Hochwassergefahrenkarten. Im Gegensatz zum Flusshochwasser können bei Starkregenereignissen vorbereitende Maßnahmen, die im Einsatzplan angesprochen sind, oft nicht durchgeführt werden, hier ist man direkt in der Ablaufphase. Der Plan hilft jedoch insoweit als dass bereits als kritisch definierte Objekte oft von diesen Ereignissen betroffen sind.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Hochwasseralarm- und Einsatzplan der Gemeinde Ehningen.

Auszüge: - Ordnungsamt
- Bauamt BHT
- Feuerwehr Ehningen

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 364.411	öffentlich
Abwesend: Grte Müller, Sariboga	
21.10 Uhr – 21.15 Uhr	

§ 3

**Immissionsschutzrechtlicher Änderungsantrag
nach § 16 BImSchG der Fa. Baresel GmbH & Co. KG,
Steinbruch Ehningen, Steinwerkstraße 7
zur Errichtung und Betrieb einer neuen Vorbrecher-
und Vorsiebanlage mit Einhausung und Entstaubung**

Bezug: Vorlage Nr. 73/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Reichert erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Änderungsantrags ist die Errichtung und der Betrieb einer neuen Vorbrecher- und Vorsiebanlage mit Einhausung und Entstaubung im Steinbruch in Ehningen.

Das kommunale Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Auszug: - BM
- Bauamt BBL
- LRA Böblingen

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 131.01	öffentlich
Abwesend: Grte Müller, Sariboga	
21.15 Uhr – 21.25 Uhr	

§ 4

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Ehningen - Feuerwehrsatzung -

Bezug: Vorlage Nr. 74/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Böhringer, stv. Kommandant Freiwillige Feuerwehr Ehningen und Herr Wohlbold, Leiter Spielmannszug Freiwillige Feuerwehr Ehningen in der Sitzung anwesend.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Wolz erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden kurzen Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Es wird vorgeschlagen die Änderung in der Satzung offener zu formulieren. Die Musikabteilung hat derzeit nicht übermäßig viele Mitglieder. Die Formulierung für die Änderung sollte deshalb so sein, dass nicht daraus eine Verpflichtung entsteht immer zwei Stellvertreter zu berufen, sondern dass es eine Wahlmöglichkeit gibt, bis zu zwei Stellvertreter zu berufen. Dies wäre sinnvoll da bei Änderung der tatsächlichen Situation nicht immer die Satzung geändert werden müsste. Betroffen sind die Absätze 4 und 5 des § 8 der Feuerwehrsatzung. Der Vorschlag ist mit dem Leiter des Spielmannszuges abgestimmt.
- Es wird vorgeschlagen künftig bei Satzungen gendergerechte Formulierungen zu benutzen.

Über die vorgeschlagene Änderung und die damit verbundene Änderung der Formulierung in den Absätzen 4 und 5 des § 8 der Feuerwehrsatzung soll abgestimmt werden.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Der Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Ehningen – Feuerwehrsatzung – wird zugestimmt.

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 131.01	öffentlich
Abwesend:Grte Müller, Sariboga	

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Ehningen -Feuerwehrsatzung vom 16.10.2018-

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 8 Musikabteilung

- (1) In die Musikabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Dienstzeit nach Nummer 3 soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Die Aufnahme in die Musikabteilung erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Musikabteilung zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, das dafür maßgebliche Mindestalter und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss nach Anhörung des Ausschusses der Musikabteilung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn der ehrenamtlich Tätige
1. aus der Musikabteilung ausscheidet,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 131.01	öffentlich
Abwesend:Grte Müller, Sariboga	

- (4) Der Leiter der Musikabteilung und sein/seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von bis zu zwei stellvertretenden Leitern der Musikabteilung unterstützt und von ihm/ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten werden.
- (6) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 FwG und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie
1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
 2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
 3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
 4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (7) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

§ 15

Ausschüsse bei der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung

- (1) Bei der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung wird je ein Ausschuss gebildet. Er besteht aus dem jeweiligen Leiter der Abteilung als dem Vorsitzenden und
- bei der Jugendfeuerwehr aus vier gewählten Mitgliedern.
 - bei der Musikabteilung aus vier gewählten Mitgliedern.
- Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung bei der Jugendfeuerwehr für die Dauer von drei Jahren und bei der Musikabteilung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der/die Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und bei der Jugendfeuerwehr zusätzlich der Kassenverwalter an.
- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

Auszüge: - Kämmerei

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 112.221	öffentlich
Abwesend: Grte Müller, Sariboga	
21.25 Uhr – 22.20 Uhr	

§ 5

Einrichtung Radverkehrs-Schutzstreifen Herrenberger Straße und Erstellung Radverkehrskonzept

Bezug: Vorlage Nr. 75/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schimmer, Mitglied Beteiligungsgruppe Verkehr der Bürgerbeteiligung Ehningen in der Sitzung anwesend.

GR Herr Barth erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende leitet in den Sachverhalt ein. Das im Tagesordnungspunkt angesprochene Thema ist Teil aus den Diskussionen der Beteiligungsgruppe Verkehr der Bürgerbeteiligung Ehningen. Erstmals soll heute direkt der Antrag einer Beteiligungsgruppe im Gremium vorgestellt werden. Die Beteiligungsgruppe hat sehr viel Arbeit in dieses Thema gesteckt und sich intensiv damit beschäftigt und auch viel dazu diskutiert. Deshalb ist es wichtig, die Arbeit über diese Art und Weise zu honorieren.

Herr Schimmer erläutert anschließend den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Welche Kosten verursacht ein Radverkehrskonzept.
- Es wird angeregt weitere Radabstellplätze zu schaffen bspw. auch bei den beiden Gemeindehäusern.
- In der Beteiligungsgruppe wird gute Arbeit geleistet.
- Der Schutzstreifen sollte eine maximale Breite aufweisen, auf weiterführende Radwege sollte durch Piktogramme bereits aufmerksam gemacht werden. Sinnvoll wäre es den Schutzstreifen bis zu den Ortseingängen weiterzuführen. Ein Schutzstreifen ist bereits im Ort im Einsatz.
- Bei einem Radwegkonzept sollte der Radweg nach Dagersheim dringend berücksichtigt werden, da ihn sehr viele tagsüber aber auch nachts nutzen.

In einer Zwischenantwort wurde zum Thema Kosten erklärt, dass 10.000,- Euro an Mitteln im Haushalt eingestellt sind, dadurch ist alles umfasst. Die Aufwendungen für den Schutzstreifen sind nur sehr gering, da lediglich Markierungsarbeiten anfallen. Bei der Gestaltung des Radschutzstreifens muss bei der Breite berücksichtigt werden, dass bei der Fahrbahn die notwendige Restfahrbahnbreite verbleibt und gegebenenfalls Parkmöglichkeiten. Deshalb soll nur ein relativ kurzes Stück mit dem Radschutzstreifen versehen werden.

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 112.221	öffentlich
Abwesend:Grte Müller, Sariboga	

In der weiteren Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Für eine Abstimmung über den Radschutzstreifen fehlen Informationen insbesondere zur Planung.
- Nur die Erstellung eines Radverkehrskonzept geht nicht weit genug. Sinnvoller wäre es ein komplettes Verkehrskonzept zu erstellen, dass alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.
- Es ist nicht klar, was sich für die Verkehrsteilnehmer durch den Schutzstreifen ändert, er befindet sich an einem sehr schwierigen Punkt des Ortes, an einer Steigung und im Bereich einer Kindertagesstätte. Dieser Bereich wird relativ wenig von Radfahrern genutzt. Für Schüler, die mit dem Fahrrad in die Schule fahren, gibt es andere, bessere Möglichkeiten.
- Über ein Konzept sollte im Gremium diskutiert werden.
- Es sind doch tatsächlich viele Radfahrer im Ort unterwegs und ein Radverkehrskonzept arbeitet nicht gegen andere Verkehrsteilnehmer. Was den Radschutzstreifen angeht ist die Ausgestaltung gut über die StVO geregelt. Markierungen liefern eher einen psychologischen Aspekt. Ausgangspunkt der Überlegung war wie man den umgebenden Radschnellweg für Ehningen besser nutzen kann.
- Bei allen Konzepten muss beachtet werden, dass durch Regelungen nicht die Parkplatzsituation in Ehningen vollständig kaputt gemacht wird, vor allen Dingen vor Läden, die funktionieren sollen. Es ist eine Tatsache, dass im Ort nur sehr wenig Parkfläche zur Verfügung steht.

Zu den angesprochenen Punkten erklärt der Vorsitzende, dass das Konzept der Bürgerbeteiligung vorsieht, dass Themen angestoßen werden. Es ist deshalb wichtig, wichtige Themen auch von dieser Seite in das Gremium einzubringen. Was das Radverkehrskonzept betrifft, beinhaltet dies nicht nur das Anlegen neuer Radwege, angesprochen wird auch das Aufzeigen von Gefahrenstellen und deren Beseitigung sowie sinnvolle Beschilderungen. Das Konzept hat nicht zum Ziel, Parkplätze wegzunehmen. Für die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes, dass sehr vielschichtige Themen beinhaltet, ist es notwendig Experten die darauf spezialisiert sind, mit einzubeziehen. Letztendlich ist der Verkehr auch Teil eines Gemeindeentwicklungskonzeptes.

In einer weiteren Diskussion wird erklärt, dass es sehr unglücklich war, wie die Diskussion zu diesem Thema erfolgt ist. Die Beteiligungsgruppe Verkehr leistet gute Arbeit, dies soll auch dem Gremium vorgestellt werden. Die jetzt geführte kontroverse Diskussion ist sehr unglücklich.

Auf den Hinweis, dass diese Themen einer besseren Vorbereitung bedürfen und nicht direkt aus der Gruppe in das Gremium getragen werden sollen um Diskussionen nicht in eine falsche Richtung zu führen wird erklärt, dass Themen in den Sitzungen der Lenkungsgruppe vorbereitet werden. Da in diesem Gremium nicht jeder Gemeinderat vertreten sein kann, werden die Protokolle der Sitzungen an alle verschickt, aus denen man sich die notwendigen Informationen holen kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, nur über Ziffer 2 des Beschlussvorschlags abzustimmen. Aufgrund der Unklarheiten soll Ziffer 1 des Beschlussvorschlags nochmals aufgearbeitet werden.

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 112.221	öffentlich
Abwesend:Grte Müller, Sariboga	

Gemeinderätin Frau Stachon stellt den Antrag über Ziffer 2 des Beschlussvorschlags abzustimmen und das Wort Radverkehrskonzept in Verkehrskonzept umzuwandeln.

Da nicht klar definiert werden kann was das Verkehrskonzept enthalten soll, zieht Gemeinderätin Frau Stachon ihren Antrag zurück, wird aber einen entsprechenden Antrag schriftlich einreichen. Sie erklärt zur Abstimmung, dass sie gegen die Ziffer 2 stimmen wird.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Ein Radverkehrskonzept nach Vorschlägen aus der Beteiligungsgruppe „Verkehr“ wird in Auftrag gegeben.

Auszüge: - Ordnungsamt

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ: 043.10; 043.12	öffentlich
Abwesend: Grte Müller, Sariboga	
22.20 Uhr – 22.40 Uhr	

§ 6

Rathausenerweiterung

Bezug: Vorlage Nr. 76/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Bestehen aufgrund früherer Beschlussfassungen vertragliche Verpflichtungen mit Architekturbüros.
- Ist geplant den Aufsichtsrat der KWE in die Planungen miteinzubeziehen.
- Zu welchem Zweck werden die eingestellten Mittel in Höhe von 300.000,-- Euro genutzt.

In seiner Antwort erklärt der Vorsitzende, dass die Planungen tatsächlich noch im Anfangsstadium sind, konkrete Aussagen deshalb auch nicht möglich, somit kann man auch über die Verwendung der eingestellten Haushaltsmittel keine konkrete Aussage machen. Verpflichtungen zu Architekturbüros bestehen nicht. Es ist geplant den Aufsichtsrat der KWE in das weitere Verfahren mit einzubeziehen.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Die Planungen zur Rathausenerweiterung (Neubau) werden nicht weiterverfolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine anderweitige Lösung zu erarbeiten.
3. Das vorhandene Planungsbudget in Höhe von 300.000 Euro soll zur dafür notwendigen Planung und Umbauten von Räumlichkeiten genutzt werden. Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Auszüge: - Bürgermeister
- Kämmerei
- Bauamt BBL

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend: Grte Müller, Sariboga	
22.40 Uhr – 22.47 Uhr	

§ 7

Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1 **Gaslieferverträge**

Der Vorsitzende informiert, dass Ende 2022 die Gaslieferverträge der Gemeinde auslaufen werden. Derzeit besteht ein Vertragsverhältnis mit der Netze BW. Die Neuausschreibung soll dieses Jahr noch im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Bereits jetzt möchte er darauf hinweisen, dass er sich aufgrund seiner beruflichen Vergangenheit und auch aufgrund familiärer Verbindungen zum bisherigen Lieferanten, bei einer Entscheidung zu diesem Thema für befangen erklären wird. In diesen Punkten wird dann die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Stachon den Vorsitz im Gremium übernehmen.

Auszüge: - Kämmerei

7.1.2 **Schülerbeförderung / Busverkehr**

Der Vorsitzende erklärt, dass in der letzten Sitzung des Gremiums darüber bereits informiert worden ist. Auch jetzt ist noch keine finale Aussage dazu möglich, das Landratsamt koordiniert dieses Themenfeld und man ist dazu in ständigem Kontakt und auch bereit zu unterstützen. Die Schülerbeförderung war auch Thema in der letzten Coronabesprechung der Verwaltungsspitzen beim Landratsamt. Derzeit wird ein stufenweiser Unterrichtsbeginn überlegt vor allen Dingen auch in den kreiseigenen Schulen.

Auszüge: - Hauptamt

7.2. Anfragen

Unter Anfragen wurden folgende Themen angesprochen:

- Die Unterführung Bühlallee ist mit Graffitis bemalt. In früheren Jahren wurden diese Schmierereien einmal jährlich durch den Bauhof beseitigt. Es wird gefragt ob dies auch in diesem Jahr wieder so vorgesehen ist.

Von Seiten der Verwaltung wird man bei der betroffenen Stelle nachfragen.

Auszüge: - Bauamt BHT

Protokoll Gemeinderat vom 20.10.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend:Grte Müller, Sariboga	

- Aktuell ist vom Landkreis der Nahverkehrsplan verteilt worden. Umliegende Gemeinden befinden sich bereits in der Endabstimmung und geben entsprechende Empfehlungen weiter. Es wird gefragt, ob Ehningen bereits Rückmeldungen gegeben hat oder ob dieses Thema nochmals vom Gemeinderat beraten wird.
Es wird erklärt, dass man dazu bereits eine Stellungnahme abgegeben hat. Dabei ist angeregt worden die Linie Ehningen / Aidlingen auszubauen. Weiter sollen im Ortsgebiet zusätzliche Haltestellen eingerichtet werden.

Auszüge: - Hauptamt

Zur Beurkundung!

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer: